

- Beschlussvorlage     
  Berichtsvorlage     
  öffentliche Sitzung     
  nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

- |   |  |                   |
|---|--|-------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss | <u>Arbeit, Soziales und Gesundheit</u> | <u>17.11.2011</u> |
| <input type="checkbox"/> Fachausschuss            | _____                                  | _____             |
| <input type="checkbox"/> Kreisausschuss           | _____                                  | _____             |
| <input type="checkbox"/> Kreistag                 | _____                                  | _____             |

Inhalt:

Förderung der freien Wohlfahrtspflege für das Jahr 2012

Wenn Kosten entstehen:

Kosten <b>635.300 €</b>	Produktkonto 33110.531810 33110.531815 33110.531816 33110.531817 33110.531820	Haushaltsjahr <b>2012</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag: Landeszuweisung: <b>50.000 € Frauenhaus</b> <b>87.000 € KBS/BBS</b>		

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt die Förderung von Projekten der freien Wohlfahrtspflege entsprechend der Aufstellung.

zuständiges Amt:

<u>Sozialamt</u>	<u>A. Nitschmann</u>	<u>Frank Fillbrunn</u>	<u>Dietmar Schulze</u>
	Amtsleiter	Dezernent	Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt:	Name	Unterschrift
Dezernent III	Bernd Brandenburg	
Gesundheits- u. Veterinäramt	Dr. Michaela Hofmann	
Jobcenter	Michael Steffen	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Be- schluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
ASGA	17.11.11						

**Begründung:**

Gemäß der Richtlinie über die Förderung der freien Wohlfahrtspflege (DS-Nr.: 111/2008) hat der Landkreis Uckermark jährlich über die Verteilung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zur Unterstützung der Dienste der freien Wohlfahrt zu entscheiden.

Nach dem mehrheitlichen Willen der Ausschussmitglieder sollte der konkrete Verteilungsvorschlag für die in 2012 zu fördernden Projekte dem ASGA noch im Jahr 2011 vorgelegt werden. Dieser Forderung wird mit dem vorliegenden Verteilungsvorschlag entsprochen.

Der Haushalt des Landkreises Uckermark für 2012 ist derzeit noch nicht beschlossen. In der Haushaltsdurchführung 2011 und auch in der Aufstellungsphase des kommenden Haushalts wurde deutlich, dass der Haushaltskonsolidierung höchste Priorität beizumessen ist und nur gelingen kann, wenn ein Zuwachs an Erträgen und eine Reduzierung des Aufwandes realisiert werden können. Eine Reduzierung des Aufwandes schließt notwendige Reduzierungen im Fördermittelbereich ein.

Der Verteilungsvorschlag steht unter dem Haushaltsvorbehalt.

**1 Fachplanungsbereich pflegeergänzende Dienste**

Die pflegeergänzende soziale Arbeit wird seit 2003 erfolgreich vernetzt umgesetzt. Die Träger haben vereinbart, die pflegeergänzende soziale Arbeit trägerstrukturübergreifend anzubieten. An diesem Grundsatz wird nach wie vor festgehalten, denn er hat sich bewährt.

Das Beratungsangebot richtet sich insbesondere an Pflegebedürftige und deren Angehörige und ergänzt das Angebot des Pflegestützpunktes maßgeblich. Die Sozialarbeiter stellen sicher, dass die Beratungsleistungen bei Bedarf direkt vor Ort angeboten werden können.

In Anbetracht der für den Landkreis Uckermark prognostizierten demografischen Entwicklung (vgl. Ausführungen im ASGA am 29.06.2011) wird der Informationsbedarf in Bezug auf die mit der Pflege verbundenen Problemstellungen mit großer Wahrscheinlichkeit steigen. Der Sozialhilfeträger hat eine allgemeine Beratungspflicht, die aber nur in Ausnahmefällen aufsuchend gestaltet werden kann. Insofern ergänzt die von den Trägern angebotene pflegeergänzende soziale Arbeit das Beratungsangebot des Landkreises Uckermark.

Das nur begrenzt zur Verfügung stehende finanzielle Fördervolumen ist in den vergangenen Jahren für die pflegeergänzenden Dienste konstant geblieben. Jährlich wurden für die Aufgaben in der pflegeergänzenden sozialen Arbeit 57.500 € vergeben. Nach Einschätzung des örtlichen Sozialhilfeträgers soll dies auch in 2012 so geschehen.

<b>Träger</b>	<b>Projekt</b>	<b>Förderung 2011 in €</b>	<b>Vorschlag 2012 in €</b>
Volkssolidarität KV UM e. V.	Sozialarbeit	11.500	11.500
DRK KV UM West/ Oberbarnim e. V.	Sozialarbeit	23.000	23.000
MAQT e. V.	Sozialarbeit	11.500	11.500
Diakoniestation Prenzlau e. V.	Sozialarbeit	11.500	11.500
<b>Gesamt:</b>		<b>57.500</b>	<b>57.500</b>

## 2 Fachplanungsbereich Altenhilfe

Im Rahmen der Altenhilfe förderte der Landkreis Uckermark in 2011 Demenzberatungsangebote und niedrigschwellige Betreuungsangebote nach dem Pflegeleistungsergänzungsgesetz.

Nach § 45 b SGB XI werden durch die Pflegekassen Leistungen für Versicherte mit erheblichem Betreuungsbedarf gefördert. Neben diesen zusätzlichen Betreuungsleistungen werden niedrigschwellige Beratungsangebote für Demenzpatienten sowie auch ehrenamtliche Strukturen von den Pflegekassen finanziell unterstützt. Nach den Vorschriften des SGB XI können kreisliche Mittel mit den Mitteln der Pflegekasse gekoppelt werden.

Die geförderten Projekte waren überwiegend darauf ausgerichtet, eine Beratung und Betreuung in gefestigten Gruppen zu ermöglichen. Die Angebote halten Beschäftigungsmöglichkeiten vor, die sich an den Bedürfnissen der demenzkranken Menschen orientieren (z. B. Biografiearbeit). Die Betreuungseinheiten werden aber auch thematisch gestaltet. Es wird gebacken, gekocht und auch musiziert. Durch eine enge persönliche Betreuung kann ein engeres Verhältnis zwischen der Betreuerin und dem erkrankten Menschen aufgebaut werden, das zur Verbesserung der krankheitsbedingten Orientierungsstörung beitragen kann.

Träger	Projekt	Förderung 2011 in €	Vorschlag 2012 in €
AWO Sozial- und Pflege gGmbH	Demenzberatung 2012	3.500	3.500
DRK KV UM Ost e. V.	Demenzberatungsstelle Schwedt	7.000	7.000
Uckermärkischer Hospizverein e. V.	Ambulanter Hospiz- dienst	8.300*	8.300
<b>Gesamt:</b>		<b>10.500</b>	<b>18.800</b>

\* Der Uckermärkische Hospizverein e. V. hatte 2011 Änderungen in der Finanzierung im laufenden Haushaltsjahr angezeigt. In Folge dessen ist der im Verteilungsvorschlag für 2011 enthaltene Förderbetrag nicht zur Bewilligung gekommen.

#### Angebote nach § 45 c, d SGB XI

Träger	Projekt	Förderung 2011 in €	Vorschlag 2012 in €
DRK KV UM Ost e. V.	Betreuungsgruppe u. Helferinnenkreis	6.000	6.000
ASB KV UM e. V.	Betreuungsgruppe u. Helferinnenkreis	2.000	2.000
Diakonisches Werk im KK UM e. V.	Amb. Betreuungs- gruppe u. häusl. Helferinnenkreis	3.000	3.000
AWO Sozial- und Pflege gGmbH	Niedr. Angebot für Demenzkranken in PZ, TP (Gruppen- und Einzelbetreu- ung)	4.750	4.750
DRK KV UM West/ Oberbarnim e. V.	Betreuung von Demenzkranken, Entlastung der Angehörigen	4.400	4.400
DRK KV UM West Erwachsene, Kinder und Jugendhilfe GmbH	Betreuungsgruppe für geistig behin- derte Menschen	4.000	4.000

Diakoniestation Prenzlau e. V.	Betreuungsgruppe u. Helferinnenkreis für Demenzkranke	2.500	2.500
AWO Sozial- und Pflege gGmbH	Beratung von An- gehörigen De- menzkranker	1.750	1.750
Diakonisches Werk im KK UM e. V.	Kontaktstelle für pflegende Ange- hörige	7.000	7.000
<b>Gesamt:</b>		<b>35.400</b>	<b>35.400</b>

Nach den o. g. Vorschriften des SGB XI können (und werden) die kreislichen Mittel mit den Mitteln der Pflegekasse verdoppelt werden. Die Förderung durch den Landkreis Uckermark ist zudem Voraussetzung für die Förderung durch die Pflegekasse.

### 3 Fachplanungsbereich Behindertenhilfe

In 2011 wurden aus kreislichen Mitteln insgesamt 233.400 € zur Verfügung gestellt, die sich wie folgt dargestellt verteilen:

- Niedrigschwellige Betreuungsangebote für abhängigkeitskranke Menschen i. H. v. 75.000 €
- Niedrigschwellige Beschäftigungsangebote für psychisch kranke Menschen i. H. v. 38.500 €
- Familienentlastende Dienste i. H. v. 119.900 €.

Schwerpunktmäßig soll die Förderung der familienentlastenden Dienste weitergeführt werden. Diese Dienste leisten eine ambulante Versorgung nichterwerbsfähiger Menschen. Auf die ergänzenden Leistungen der Pflegeversicherung für zusätzliche Betreuungsleistungen ist zukünftig noch mehr hinzuwirken. Eine Reduzierung des Fördervolumens wird nicht empfohlen.

Die für suchtkranke Menschen angebotenen Beratungs- und Betreuungsleistungen ergänzen u. a. die Angebote der Suchtberatungsstellen im Landkreis Uckermark.

Die Beschäftigungsangebote für psychisch kranke Menschen bestehen seit dem Jahr 2000 bzw. seit 2001 als niedrigschwellige Angebote ohne behindernde Zugangskriterien. Die offenen Angebote bieten tagesstrukturierende Möglichkeiten für die betroffenen Menschen. Beide Angebote sind im Ergebnis des damaligen Gemeindefinanzierungsgesetzes (16 a GFG) entstanden, also noch vor der Reform der Sozialgesetzgebung im Jahr 2005. Für die Zukunft wird beabsichtigt, die Beschäftigungsangebote für den zum SGB XII zugehörigen Personenkreis im Rahmen der Eingliederungshilfe zu gestalten.

Träger	Projekt	Förderung 2011 in €	Vorschlag 2012 in €
Diakonisches Werk im KK UM e. V.	Integration von Ab- hängigkeitskranken	48.000	48.000
EJF gAG	Niedrigschwellige Betreuung von Abhängigkeitskran- ken - Kontaktstelle	27.000	27.000
MSZ UM gGmbH	Tätigkeitsangebote für psych. Kranke	12.000	0
Volkssolidarität KV UM e. V.	Niedrigschwellige Beschäftigung für psychisch Kranke	26.500	0
IG Frauen und Fa- milie Prenzlau e. V.	FED	13.500	13.500
EJF gAG	FED „Kraniche“	38.000	38.000
Lebenshilfe e. V.	FED	68.400	68.400
<b>Gesamt:</b>		<b>233.400</b>	<b>194.900</b>

#### 4 Fachplanungsbereich zielgruppenübergreifende Dienste

Der Fachplanungsbereich umfasst verschiedene Projekte, die den anderen Pla-  
nungsbereichen eher nicht zuzuordnen sind.

Hier wurden 2011 insgesamt 68.200 € zur Verfügung gestellt, die z. B. die Selbsthil-  
fearbeit und die Tafeln unterstützten, aber auch die Migrationsberatung und der all-  
gemeinen sozialen Orientierung dienen (vgl. DS-Nr.: 2-A/2011).

Im Ergebnis der Erfahrungen der vergangenen Jahre wird empfohlen, die Tafelarbeit  
und die Arbeit der Schutzhütte in Schwedt/Oder weiterhin finanziell zu unterstützen.

Auch die zur Unterstützung der Selbsthilfegruppen tätigen Kontaktstellen in Prenzlau  
und Schwedt/Oder sollten im Rahmen der bereitstehenden Mittel finanziell gefördert  
werden.

Das allgemeine soziale Beratungsangebot (soziale Orientierungshilfe) richtet sich an  
Menschen, die ein soziales Problem besprechen wollen und ergänzt andere Angebo-  
te, die der Träger vorhält. Dieses Angebot stellte in der Vergangenheit eine wichtige  
Beratungssäule im Gefüge der Sozialberatungen dar. In Anbetracht der Haushaltssi-  
tuation ist ein Überdenken der Förderung jedoch angezeigt.

Die Beratungsleistungen werden von den Sozialleistungsträgern sowie im Rahmen der Leistungen der Träger (Tafel, Schuldnerberatung etc.) angeboten und können von den Ratsuchenden aufgesucht werden. Daher wird empfohlen, die Förderung ab 2012 einzustellen.

Die Koordinierung der Netzwerkarbeit für Spätaussiedler und bleibeberechtigte Zuwanderer in Schwedt/Oder wurde in 2011 mit 3.200 € unterstützt. Die Netzwerkarbeit wurde zwischenzeitlich mit dem Prenzlauer Netzwerk zusammengelegt und wird zukünftig einheitlich fortgesetzt. Es wird empfohlen, die Förderung einzustellen.

Träger	Projekt	Förderung 2011 in €	Vorschlag 2012 in €
Diakonisches Werk im KK UM e. V.	Netzwerk Integration Schwedt	3.200	0
ASB KV UM e. V.	Migrationserstbera- tung	3.500	3.500
Diakonisches Werk im KK UM e. V.	Migrationserstbera- tung	4.500	4.500
Diakonisches Werk im KK UM e. V.	soziale Orientierungshilfe	10.000	0
Förderverein Selbst- hilfe Schwedt e. V.	Koordinator KOMM	10.500	10.500
AWO KV UM e. V.	REKIS	9.000	9.000
Diakonisches Werk im KK UM e. V.	Tafelarbeit/ Suppenküche	6.000	6.000
AWO KV UM e. V.	Prenzlauer Tafel	8.000	8.000
Advent-Wohlfahrts- Werk Bbg. e. V.	Schutzhütte Schwedt	13.500	13.500
<b>Gesamt:</b>		<b>68.200</b>	<b>55.000</b>

## 5 Besonderheiten

### 5.1 Frauenhaus

Seit 2003 stehen kreisliche Mittel i. H. v. 17.700 € zur Unterstützung des Frauenhauses in Schwedt/Oder und der Zufluchtswohnung in Prenzlau zur Verfügung. Zusätzlich unterstützt das Land Brandenburg mit jährlich 50.000 € das Angebot für von Gewalt betroffene Frauen. 2011 hat das Land darauf hingewiesen, dass der kommunale Finanzierungsanteil den geforderten Mindestanteil nicht erreicht, da die Gesamtaufwendungen für die Betreuung des Frauenhauses und der Zufluchtswohnung gestie-

gen sind. Nach entsprechenden Abstimmungen mit dem Land konnte der kommunale Finanzierungsanteil für das Haushaltsjahr 2011 noch nachgewiesen werden. Die Problemlage bleibt dennoch bestehen. Mit den Trägern wird über verschiedene Varianten diskutiert. Diese Diskussion ist gegenwärtig noch nicht abgeschlossen. Momentan wird davon ausgegangen, dass der kreisliche Finanzierungsanteil auf dem bekannten Niveau verbleibt, da auch der Landesanteil seit Jahren unverändert bewilligt wird. In der Folge muss der Gesamtaufwand dann allerdings verringert werden. Über aktuelle Überlegungen wird in der Sitzung am 17.11.2011 informiert.

## 5.2 Schuldnerberatung

Die Finanzierung der Schuldnerberatungsstellen erfolgt derzeit auch auf der Grundlage der Richtlinie über die Förderung der freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Uckermark durch kreisliche Zuschüsse, Zuschüsse der Sparkasse Uckermark und der Stadtparkasse Schwedt sowie durch Eigenmittel der Träger der Schuldnerberatungsstellen. Die Höhe der Zuschüsse durch den Landkreis Uckermark wurde in einer Vereinbarung gemäß § 93 Abs. 2 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) vereinbart. Die Höhe der Zuschüsse durch den Landkreis Uckermark wurde letztmalig zum 01.01.2006 verhandelt.

Seit In-Kraft-Treten des SGB II und des SGB XII ist die Schuldnerberatung im Leistungskatalog der Sozialhilfe (§ 11 Abs. 5 SGB XII) und der Grundsicherung für Arbeitsuchende (§ 16 a SGB II) enthalten. Die o. g. Vereinbarung nach § 93 Abs. 2 BSHG wäre anzupassen und auf der Grundlage des § 75 Abs. 3 SGB XII und § 17 Abs. 2 SGB II neu zu verhandeln.

Allerdings bestünde auch die Möglichkeit, die Schuldnerberatungsstellen auf der Grundlage einer Förderrichtlinie zu finanzieren. Im Ergebnis der gemeinsamen Prüfung zwischen dem Jobcenter und dem Sozialamt wird empfohlen, die Förderung der Schuldnerberatungsstellen auf der Grundlage des Zuwendungsrechts (Förderrichtlinie) als niedrigschwelliges Angebot im Rahmen der Daseinsfürsorge für jeden Hilfesuchenden zur Verfügung zu stellen, unabhängig davon, ob er leistungsberechtigt nach dem SGB II oder SGB XII ist.

Die Förderung der Schuldnerberatungsstellen sollte daher zukünftig auf der Grundlage einer kreislichen Richtlinie im Landkreis Uckermark erfolgen. An der Erstellung einer solchen Richtlinie wird gegenwärtig gearbeitet. Vorbehaltlich des Beschlusses durch den Kreistag über eine solche Richtlinie soll für 2012 noch an der Förderhöhe festgehalten werden. Zusätzliche finanzielle Mittel stehen gegenwärtig nicht zur Verfügung.

Träger	Förderung 2011 in €	Vorschlag 2012 in €
AWO KV UM e. V.	26.814	26.814
Diakonisches Werk im KK UM e. V.	21.462	21.462

DRK KV UM West/Oberbarnim e. V.	38.409	38.409
DRK KV UM Ost e. V.	43.315	43.315
<b>Gesamt:</b> dav. Jobcenter dav. Sozialamt	<b>130.000</b> 104.000 26.000	<b>130.000</b> 104.000 26.000

### 5.3 Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch Kranke (KBS), Beratungs- und Behandlungsstellen für Abhängigkeitskranke (BBS)

Der Runderlass des Landes aus dem Jahr 2003 sah für die Inanspruchnahme der Landesförderung zwingend die Existenz der KBS vor. Aus dieser Notwendigkeit heraus ist eine Basisvariante geschaffen worden, die die Versorgung für psychisch kranke und suchtkranke Menschen sicherstellt. Die zur Aufgabensicherung notwendigen finanziellen Mittel (Landes- und Kreismittel) sind vertraglich vereinbart. Hierfür stellt das Land insgesamt jährlich 87.000 € zur Verfügung und der Landkreis Uckermark weitere 63.000 € über das Sozialamt und 252.000 € über das Jobcenter.

Die KBS und BBS sollen 2012 unverändert finanziell unterstützt werden.

Träger	Förderung 2011 in €	Vorschlag 2012 in €
<b>MSZ UM gGmbH (BBS)</b> dav. Sozialamt dav. Jobcenter	<b>90.000</b> 18.000 72.000	<b>90.000</b> 18.000 72.000
<b>EJF gAG (BBS)</b> dav. Sozialamt dav. Jobcenter	<b>90.000</b> 18.000 72.000	<b>90.000</b> 18.000 72.000
<b>Diakonisches Werk im KK UM e. V. (KBS)</b> dav. Sozialamt dav. Jobcenter	<b>67.500</b> 13.500 54.000	<b>67.500</b> 13.500 54.000
<b>Volkssolidarität KV UM e. V.</b> dav. Sozialamt dav. Jobcenter	<b>67.500</b> 13.500 54.000	<b>67.500</b> 13.500 54.000
<b>Kreismittel Gesamt:</b> dav. Sozialamt dav. Jobcenter <b>zuzügl. Landesmittel</b>	<b>315.000</b> 63.000 252.000 <b>87.000</b>	<b>315.000</b> 63.000 252.000 <b>87.000</b>
<b>Gesamt:</b>	<b>402.000</b>	<b>402.000</b>

Vorbehaltlich der Antragstellungen und des Haushaltsbeschlusses sollen die Fördermittel 2012, wie nachfolgend dargestellt, verteilt werden:

<b>Fachplanungsbereich</b>	<b>2011 in €</b>	<b>Vorschlag 2012 in €</b>
Pflegeergänzende Dienste	57.500	57.500
Altenhilfe	54.200	54.200
Behindertenhilfe	233.400	194.900
Zielgruppenübergreifende Dienste	68.200	55.000
<b>Zwischensumme:</b>	<b>413.300</b>	<b>361.600</b>

**Sonstiges:**

Frauenhaus Schwedt/Oder Beratungsstelle Prenzlau zuzügl. Landesmittel	<b>17.700</b> 50.000	<b>17.700</b> 50.000
---	-------------------------	-------------------------

**Vertragsmittel:**

KBS/BBS zuzügl. Landesmittel zuzügl. Jobcenter	<b>63.000</b> 87.000 252.000	<b>63.000</b> 87.000 252.000
Pflegestützpunkt Schwedt	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>
Schuldnerberatung zuzügl. Jobcenter	<b>26.000</b> 104.000	<b>26.000</b> 104.000

<b>kreisliche Mittel (Sozialamt) gesamt:</b>	<b>550.000</b>	<b>498.300</b>
<b>Landesmittel gesamt:</b>	<b>137.000</b>	<b>137.000</b>
<b>Gesamt:</b>	<b>687.000</b>	<b>635.300</b>

<b>Mittel Jobcenter (nachrichtlich)</b>	<b>356.000</b>	<b>356.000</b>
---	----------------	----------------